

## 14. Expert:innentag Umweltförderungen 2023

### Zusammenfassung Fragen und Antworten aus dem Chat

#### 1. Allgemeine Fragen

##### 1.1 Wurden die De-minimis-Grenzen von 200.000 Euro geändert?

Ein Unternehmen beziehungsweise Unternehmensverbund kann „De-minimis“-Förderungen im Gesamtausmaß von 200.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren zugesichert bekommen. Nähere Informationen finden Sie dazu im Infoblatt [Förderungsberechnung](#).

##### 1.2 Handelt es sich immer um De-minimis-Förderungen?

Nein, das ist vom jeweiligen Förderschwerpunkt abhängig. Eine Übersicht zu den De-minimis-Förderungen finden Sie im Infoblatt [Förderungsberechnung](#).

##### 1.3 In welcher Förderschiene können Betriebe als Eigentümer eines Ein- oder Zweifamilienhauses eine Förderung der thermischen Sanierung und eines Heizungstausches beantragen?

Es gibt für diese Konstellation keine Förderungsmöglichkeit. Im Ein- und Zweifamilienhaus können ausschließlich Privatpersonen ansuchen. Maßnahmen in Objekten, die ausschließlich Wohnzwecken dienen, können weder direkt noch indirekt (Drittfinanzierung, Contracting) aus Mitteln der betrieblichen Umweltförderung gefördert werden.

##### 1.4 Besteht eine Möglichkeit, noch eine Förderung zu erhalten, wenn E-Ladestationen gerade in Bau bzw. Umsetzung sind?

Für die Förderung einer E-Ladestation ist es unerheblich, ob diese gerade in Umsetzung oder erst in Planung ist. Die Antragstellung kann jedoch erst erfolgen, wenn das Projekt umgesetzt ist. Davor muss eine Registrierung zur Förderung passieren und diese Registrierung kann vor, während oder nach einer Umsetzung sein.

Weitere Informationen zu E-Mobilitätsförderungen: [E-Mobilitätsförderungen 2023](#) | [Umweltförderung \(umweltfoerderung.at\)](#)

##### 1.5 Warum gibt es zwischen umfassender Sanierung und Einzelbauteilsanierung beim mehrgeschoßigen Wohnbau einen Unterschied bezüglich der Förderwerber:innen? Wird dies noch geändert?

Das Hauptziel beim „Sanierungsbonus für Private 2023/2024 Mehrgeschoßiger Wohnbau“ ist die Förderung von umfassenden Sanierungen nach klimaaktiv Standard des gesamten Gebäudes. Dementsprechend sind die Hauptzielgruppe Gebäudeeigentümer inkl. juristischer Personen. Sollten sich die Gebäudeeigentümer nicht auf eine Sanierung des gesamten Gebäudes verständigen können, gibt es die Ausnahmemöglichkeit einer Einzelbauteilsanierung für einzelne Wohnungen die mehrheitlich von Privatpersonen bewohnt werden, und daher als „verkleinerte“ Zielgruppe adressiert sind. Eine Änderung der Zielgruppen ist nicht geplant.

## 2. Neue und verbesserte Förderungsangebote für Energieeffizienz und Erneuerbare Energie

- **Im Gemeindebereich sind bei den neuen Förderungen  $\geq 100$  kW die Systemfördersätze sehr unterschiedlich (Fernwärme, Biomasse Einzelanlage, Wärmepumpe). Gibt es dafür eine Erklärung?**

Nicht nur im Gemeindebereich, sondern im gesamten Förderungsbereich zur „Bereitstellung von Wärme aus erneuerbaren Ressourcen“, gibt es je nach eingesetzter Technologie unterschiedliche Förderungshöhen. Die jeweiligen und teilweise gestaffelten Förderungshöhen (Pauschalsätze) auf den Informationsblättern orientieren sich an den in der Vergangenheit geförderten Projekten.

- **Warum ist die thermische Leistung bei Fernwärme-Anschlüssen weniger wert als bei Holzheizungen? Weshalb ist die thermische Leistung bei Wärmepumpen am wertvollsten?**

Die jeweiligen und teilweise gestaffelten Förderungshöhen (Pauschalsätze) auf den Informationsblättern orientieren sich an den in der Vergangenheit geförderten Projekten.

### 2.1. Energiesparen in Betrieben

- 2.1.1 Kann sich das Unternehmen in Bezug auf die Förderungsberechnung auch für Variante B entscheiden, obwohl die umweltrelevanten Investitionskosten unter 150.000 Euro liegen?**

Nein, die Fördervariante wird durch die Höhe der Investitionskosten bestimmt.

### 2.2. Klimatisierung und Kühlung

- 2.2.1 Wird das technische Datenblatt für den Schwerpunkt Klimatisierung und Kühlung noch angepasst? Hier wird nämlich verlangt, dass Kosten für eine Referenzanlage, beziehungsweise den Weiterbetrieb einer alten Anlage, mit hochgeladen werden müssen.**

Eine Anpassung der technischen Datenblätter wird noch erfolgen. Weitere Informationen zum aktuellen Infoblatt für Klimatisierung und Kühlung finden Sie [hier](#).

### 2.3. Wärmepumpen

- 2.3.1 Ist die Wärmepumpen-Förderung mit der Förderung der Stadt Wien kombinierbar?**

Die Kombination der Umweltförderung im Inland mit Landesförderungen ist möglich. Nähere Informationen erhalten Sie bei den zuständigen Landesförderungsstellen.

- 2.3.2 Sind Wärmepumpen mit einem GWP über 2.000 nicht förderfähig?**

Das eingesetzte Kältemittel muss ein GWP von weniger als 2.000 (Bestimmung nach 5.IPCC-Sachstandsbericht) aufweisen. Wärmepumpen mit einem eingesetzten Kältemittel mit GWP von mehr als 2.000 können nicht gefördert werden.

### **2.3.3 Warum gibt es für Wärmepumpen < 100 kW keinen Ökostromzuschlag?**

Der Ökostromzuschlag bei Wärmepumpen wurde vom Förderungsgeber nur bei Anlagen  $\geq 100$  kW ins Förderungsprogramm aufgenommen.

### **2.3.4 Stimmt es, dass eine Wärmepumpe mit 99 kW mit 12.000 Euro und eine Wärmepumpe mit 100 kW mit 30.000 Euro gefördert werden könnte?**

Die Förderung für Wärmepumpen mit weniger als 100 kW thermischer Leistung kann als De-minimis Förderung im Rahmen des Förderungsangebotes „Raus aus Öl und Gas“ – Erneuerbare Wärmeerzeugung < 100 kW beantragt werden. Für eine Wärmepumpenanlage mit einer thermischen Leistung gibt es hier maximal 12.000 Euro beim Tausch eines fossilen Heizungssystems. Nähere Informationen finden Sie auf unserer [Homepage](#) und im Informationsblatt „Raus aus Öl und Gas“ – Erneuerbare Wärmeerzeugung < 100 kW

Bei Wärmepumpen mit einer thermischen Nennleistung ab 100 kW wird die maximale Förderungshöhe durch die Art der Wärmepumpe und möglicher Zuschläge bestimmt. Nähere Informationen finden Sie auf unserer [Homepage](#) und im Informationsblatt „Wärmepumpen  $\geq 100$  kW thermische Leistung“. Je nach Art und thermischer Leistung der Wärmepumpe beginnt die mögliche Förderung bei 10.000 Euro (Luft-Wärmepumpe mit 100 kW thermischer Leistung)

### **2.3.5 Ist für eine Wärmepumpen-Förderung $\geq 100$ kW der Tausch eines fossilen Heizsystems notwendig, oder gibt es auch eine Förderungsmöglichkeit für den Neubau bzw. Tausch einer weniger effizienten Wärmepumpe?**

Nein, Wärmepumpen werden auch im Neubau oder im Austausch mit anderen Heizungssystemen gefördert. Nähere Informationen dazu finden Sie im Infoblatt [Wärmepumpe](#).

### **2.3.6 Ein Kriterium für eine Wärmepumpen-Förderung $\geq 100$ kW ist der Ökostrombezug. Dadurch werden Energieeinsparungen jedoch kaum förderbar, da die 4 t Co2 Einsparung nicht erfüllt werden kann. Gibt es dafür einen Lösungsweg?**

Energieeinsparungen im Bereich „Strom“ werden ungeachtet des Strombezuges – konventionell oder aus erneuerbaren Energieträgern – mit dem CO<sub>2</sub>-Faktor für „Strom“ bewertet. Die aktuellen Emissionsfaktoren finden Sie im [Informationsblatt „Förderungsberechnung“](#).

### **2.3.7 Bei Innerbetrieblichen Energiezentralen ist der Ökostromnachweis noch Fördervoraussetzung. Wird dies noch angepasst, da es bei den Wärmepumpen-Förderungen auch keine Fördervoraussetzung mehr darstellt?**

Bei der Wärmepumpenförderung hat es auch schon vor der aktuellen Umstellung unterschiedliche Förderungssätze für den Betrieb von Wärmepumpen mit „konventionellem Netzstrom“ bzw. mit „Strom aus erneuerbaren Energieträgern“ gegeben. Im Förderungsangebot „Energiezentralen zur innerbetrieblichen Wärme- und Kältebereitstellung“ bleibt der Betrieb von Wärmepumpen mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern als Fördervoraussetzungen bestehen.

### **3. Transformation der Industrie**

#### **3.1 Wo ist Aktuelles zur Transformation der Industrie zu finden? Wird dieses Programm wieder geöffnet?**

Es wird eine nächste Ausschreibung im 2. Halbjahr 2024 geben. Nähere Information dazu werden wir auf unserer Homepage veröffentlichen.

#### **3.2 Wie viele Projektanträge wurden bei der ersten Ausschreibung eingereicht und wie viele wurden genehmigt?**

Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Informationen dazu sind noch nicht möglich.

#### **3.3 Gibt es abgesehen vom Programm Transformation der Industrie weitere Förderprogramme für ETS-Anlagen im Bereich der Förderung der Treibhausgasreduktion?**

Ja, die 3. Ausschreibung der Transformation der Wirtschaft. Für nähere Informationen klicken Sie [hier](#).

#### **3.4 Dürfen Energieerzeuger auch bei der zweiten Ausschreibung zur Transformation der Industrie keine Anträge einreichen?**

Antragsberechtigt sind jene Branchen, die im Anhang 1 des UFG gelistet sind.

#### **3.5 Gibt es Voraussetzungen beziehungsweise Möglichkeiten, als Energieerzeuger Förderungen im Rahmen der "Transformation der Industrie", zum Beispiel für ein Effizienzsteigerungsprojekt an einem bestehenden Gas- und Dampf-Kraftwerk, zu erhalten?**

Antragsberechtigt sind jene Branchen, die im Anhang 1 des UFG gelistet sind.

### **4. Transformation der Wirtschaft**

#### **4.1 Kann das Programm Transformation der Wirtschaft auch für Landwirtschaft angewandt werden?**

Bitte stellen Sie diese Frage erneut nach Programmstart.

#### **4.2 Was bedeutet „deutlich unter EU-Benchmark“ bei ETS-Betrieben in Bezug auf die THG-Einsparung? Gibt es hier eine Quantifizierung, welche unbedingt erreicht werden muss?**

Es ist davon auszugehen, dass die Rahmenbedingungen dazu der 2. Ausschreibung entsprechen.

### **5. Kontakt**

Kommunalkredit Public Consulting GmbH  
Türkenstraße 9 | 1090 Wien  
T +43 1 /31 6 31-DW | F: DW 104  
[umwelt@kommunalkredit.at](mailto:umwelt@kommunalkredit.at)  
[www.publicconsulting.at](http://www.publicconsulting.at) | [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)